



3/SN-387/ME

ÖSTERREICHISCHER RECHTSANWALTSKAMMERTAG

An das
Bundesministerium für
wirtschaftliche Angelegenheiten
Stubenring 1
1011 Wien

Zl. 133/94

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl. 33	05/19 1994
Datum: 1 1. MAI 1994	
Verteilt 13. Mai 1994	

DVR: 0487864

PW/NC

J. Labrada

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes mit dem das Ingenieur-
gesetz 1990 geändert wird
GZ 91.501/1-III/7/94

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu dem mit Note vom 07.04.1994 übermittelten Entwurf beehrt sich der Österreichische Rechtsanwaltskammertag mitzuteilen, daß gegen die vorgesehene Novelle keinerlei Bedenken aus verfassungsrechtlicher oder einfachgesetzlicher Sicht bestehen.

Eine weitergehende inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Entwurf kann daher unterbleiben.

Wien, am 20. April 1994

DER ÖSTERREICHISCHE RECHTSANWALTSKAMMERTAG



Dr. Hoffmann

Für die Richtigkeit der Ausfertigung
der Generalsekretär

J. Wulbert